



FINANZAMT WEINHEIM

Finanzamt Weinheim \* Postfach 10 03 53 \* 69443 Weinheim



14 303B 6550 39 E000 402E  
DV01.26 0,95 Deutsche Post



\*0926\*0001026\*1201\*0001059\*

Firma  
BBS-Linker GmbH  
Schulze-Delitzsch-Str. 3  
68542 Heddesheim

Name	Herr Zolinski
Telefon	06201 605 114
W-IdNr.	DE278948037-00001
Aktenzeichen	47023/20819
	SG 07/01
	(Bitte bei Antwort angeben)
Datum	12.01.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer BBS-Linker GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 3, 68542 Heddesheim	
Steuernummer 47023/20819	Identifikationsnummer DE278948037-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 28.07.2011	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

- Umsatzsteuer seit 2011
- Gewerbsteuer seit 2011
- Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 2011
- Körperschaftsteuer seit 2011

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:  
Weschnitzstraße 2  
69469 Weinheim  
Telefon: 06201 605 0  
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>  
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe  
IBAN: DE72 6600 0000 0067 0015 02  
BIC: MARKDEF1660  
Internet: <https://fa-weinheim.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):  
Zutritt nur mit Termin.  
Termin buchbar unter  
<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.